

Absender

Eingangsstempel

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Aktenzeichen

LFI101-StB

-

-

Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen!

Nachweis der Verwendung von Städtebaufördermitteln für die Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen nach den Städtebau- förderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR M-V) ohne vorherigen Zu- stimmungsbescheid des LFI M-V

Formular bitte vollständig ausfüllen!

Bei bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Änderungen am Formblatt sind nur dem LFI M-V vorbehalten.

Eine abschließende Bearbeitung kann erst erfolgen, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprach-
formen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Nachweis der Verwendung von Städtebaufördermitteln nach

- G 6.4 Kleinteilige Modernisierung in Verbindung mit** **F 2.2¹⁾**
- G 7 Fördermitteleinsatz \leq 255,00 EUR/m² Wohn-/Nutzfläche**
- G 7 Fördermitteleinsatz $<$ 100.000,00 EUR**
- H Ohne vorherige Zustimmung des LFI M-V**

1) Die erforderliche ministerielle Zustimmung ist dem Nachweis als **Anlage a** beigelegt.

1. Allgemein

1.1 Name der Gemeinde

1.2 Gesamtmaßnahme

1.3 Einzelmaßnahme (Anschrift, ggf. Bezeichnung)

1.4 Sanierungsträger

1.5 Eigentümer

1.6 Fördervereinbarung vom (TT.MM.JJJJ)

1.7 Das Objekt
 befindet sich innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes.
 befindet sich in einem mit dem Ministerium abgestimmten Fördergebiet.
 erhielt eine Zustimmung des Ministeriums gemäß A 2.1 Absatz 5 der StBauFR.

1.8 Diese Einzelmaßnahme wurde im Rahmen der Antragstellung zur Förderung der Gesamtmaßnahme beantragt und im Programm _____
im Programmjahr _____
in die Städtebauförderung aufgenommen.

1.9 Beginn der Maßnahme (TT.MM.JJJJ)

1.10 Ende der Maßnahme (TT.MM.JJJJ)

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass gemäß Nummer 1.3 VV zu § 44 LHO als Vorhabenbeginn der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrages zu werten ist.

2. Angaben zur Maßnahme

(weitere Hinweise und Bemerkungen sind ggf. einer separaten Anlage zu entnehmen)

2.1 Städtebauliche Bedeutung
Hauptgebäude
 Ohne besondere Bedeutung (G 3.2) Mit besonderer Bedeutung (G 3.3) Denkmal (G 3.3)
Nebengebäude²⁾
 Ohne besondere Bedeutung (G 3.2) Mit besonderer Bedeutung (G 3.3) Denkmal (G 3.3)

2.2 Durchführung als
Hauptgebäude
 Vollmodernisierung Teilmodernisierung (G 6.3)³⁾
Nebengebäude²⁾
 Vollmodernisierung Teilmodernisierung (G 6.3)³⁾ Neubau

2.3 Restnutzungsdauer in Jahren, nach Fertigstellung der Maßnahme
Hauptgebäude _____ **Nebengebäude** _____

²⁾ Wurde zeitgleich die Sanierung eines weiteren auf dem gleichen Grundstück befindlichen Gebäudes unter Einsatz von Städtebaufördermitteln durchgeführt, bitten wir Folgendes zu berücksichtigen:

Handelt es sich um ein Gebäude, das einer eigenen Wohn- und/oder Gewerbenutzung zugeführt wurde, ist ein eigenes Abrechnungsformular für dieses Gebäude einzureichen.

Handelt es sich lediglich um ein Nebengebäude mit geringem Ausbaugrad, z. B. Abstellräume, und war die Sanierung bzw. der Neubau des Nebengebäudes notwendig, da ansonsten das Sanierungsziel (zeitgemäße Nutzung des Hauptgebäudes) nicht erreicht werden konnte, kann eine Förderung zusammen mit dem Hauptgebäude beantragt werden.

³⁾ Die bauteilbezogenen/gewerkeweisen Leistungen sind in einer separaten Anlage aufgelistet.

2.4 Flächen und Rauminhalte	Bestand	Nach Fertigstellung ⁴⁾
Hauptgebäude		
Wohnfläche in m ² (nach WoFIV)		
Nutz-/ Gewerbefläche in m ² (nach DIN 277-1)		
Summe der Flächen (NF) in m ²	5)	
Davon Ausbaufäche (F 5) in m ²		
Davon Erweiterungsfläche (F 5) in m ²		
Bruttogrundfläche (BGF) in m ²		
Bruttorauminhalt (BRI) m ³		
Anzahl der Wohneinheiten		
Anzahl der Gewerbeeinheiten		
Nebengebäude		
Nutzfläche in m ²		
Bruttorauminhalt (BRI) m ³		

⁴⁾ Angaben nur erforderlich für Maßnahmen nach G 7 < 100.000,00 EUR StBauFM und H.

⁵⁾ Es gelten Kostenobergrenzen (KOG) für Maßnahmen nach: G 6.4 in der jeweils geltenden Fassung der StBauFR (z. B. StBauFR 2011 Anlage 9 – KOG: 300,00 EUR/m² NF)

Nachvollziehbare Berechnungen der Flächen und Rauminhalte für den Bestand und die Planung liegen dem Antrag als **Anlage b** bei.

2.5 Die beantragte Einzelmaßnahme stellt eine erneute Förderung oder einen weiteren Bauabschnitt dar.

Ja (Die Erläuterungen zu ggf. vorherigen Förderungen und Bauabschnitten unter Angabe von Gewerken/Bauteilen, zeitlicher Durchführung und Art der Förderung sind den Unterlagen als separate Anlage beigefügt.)

Nein

2.6 Die Baumaßnahme nach H StBauFR wurde - soweit erforderlich - vor Baubeginn und nach Fertigstellung gem. A 6.3.1 i. V. m. A 6.3.2 StBauFR durch die zuständige Stelle geprüft. Die Ergebnisse sind in Prüfvermerken festgehalten und - soweit nicht im LFI zu erstellen - als **Anlage c** diesem Nachweis beigefügt.

2.7 Die beigefügten Fotos als **Anlage d** und ein kurzer Sachbericht als **Anlage e** dokumentieren die Durchführung der Maßnahme. Bei Bedarf können auch darüber hinaus bildliche oder zeichnerische Belege zur Verfügung gestellt werden.

2.8 Der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck wurde erreicht und wird dokumentiert durch die dem Nachweis als **Anlage f** beigefügte

Stellungnahme des Rahmenplaners

Stellungnahme des Denkmalpflegers

Stellungnahme der Stadt (nur vorzulegen, wenn die Kommune keinen Rahmenplaner hat)

2.9 Die Maßnahme wurde auf der Grundlage einer Gebäudeuntersuchung durchgeführt. Die Gebäudeuntersuchung wurde in angemessenem Umfang nach Anlage 14 StBauFR (vgl. G 5.1 StBauFR) durchgeführt und kann auf Anforderung eingereicht werden

- Ja
 Nein

Wenn ja, das der Durchführung zugrunde liegende Modernisierungsgutachten wurde aus dem Sondervermögen finanziert.

- Nein
 Ja

Die Kosten des Gutachtens betragen _____ EUR
Davon für die Einzelmaßnahme berücksichtigt _____ EUR

2.10 Als Nachweis der Ausgaben sind die **Anlage g** (Belegliste/ Rechnungsaufstellung), **Anlage h** Kostengliederung (Kostenfeststellung) und **Anlage i** Darstellung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben je Gebäude beigefügt.

Rechnungen sind dem Nachweis nicht beigefügt, werden aber für eine mögliche spätere Prüfung bereitgehalten.

2.11 **Nur für Einzelmaßnahmen gem. H StBauFR:**

Die vergleichbaren Kosten für einen Neubau wurden anhand der StBauFR M-V ermittelt.

Die Kosten (KG 300+400 nach DIN 276 in der jeweils geltenden Fassung) entsprechen

Hauptgebäude	_____ %	Nebengebäude	_____ %
--------------	---------	--------------	---------

der Kosten eines vergleichbaren Neubaus. Die Ermittlung/en ist/sind als **Anlage j** beigefügt

2.12 **Nur für Einzelmaßnahmen gem. H StBauFR:**

Das Hauptgebäude wurde gem. F 5 StBauFR im Bestand ausgebaut und/oder räumlich erweitert. Die entsprechende/n Ermittlung/en ist/sind als **Anlage k** (für Ausbau) und/oder **Anlage l** (für Erweiterung) beigefügt.

Ja Nein

Wenn ja, Es wird erklärt, dass gem. F 5 StBauFR nur durch den Ausbau/die Erweiterung ein funktionsfähiges, zeitgerechtes Wohnen ermöglicht werden konnte und der Ausbau/die Erweiterung für das Erreichen der städtebaulichen Ziele notwendig war.

Ja Nein

2.13 Der Eigentümer ist für dieses Vorhaben vorsteuerabzugsberechtigt.

- Ja (Es wird erklärt, dass der unter Nr. 2.19, Zeile 12 angegebene Vorsteuerabzugsbetrag sachlich und rechnerisch richtig ist.)
 Nein

2.14 Zur Finanzierung der Maßnahme wurden vom Bauherren andere Fördermittel in Anspruch genommen. Ein entsprechender Nachweis ist als **Anlage m** beigefügt.

- Nein
 Ja

Mittel aus dem Förderprogramm _____
Als Zuschuss in Höhe von _____ EUR
Als Darlehen in Höhe von _____ EUR

2.15 Es wurden Selbsthilfeleistungen ausgeführt.

Nein

Ja

Die zuwendungsfähigen
Selbsthilfeleistungen belaufen
sich auf _____

EUR

Die gewerkeweise Aufschlüsselung der Selbsthilfeleistungen ist als **Anlage n** beigefügt.

Es wird erklärt, dass die zuwendungsfähigen Selbsthilfeleistungen entsprechend des Erlasses des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M-V vom 28.07.1998 und Nr. 5 Absatz 1 des Erlasses Nr.1/2005 des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 12.09.2005 bewertet wurden.

Eine Erklärung **aller Beteiligten**, aus der hervorgeht, dass diese Leistungen unentgeltlich erbracht wurden und nicht gegen das „Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit“ in der jeweils geltenden Fassung verstoßen wurde, ist als Bestandteil der **Anlage o** beigefügt.

2.16 Es wurden Leistungen/Gewerke mit eigenem Unternehmen oder als innerbetrieblicher Umsatz ausgeführt.

Nein

Ja

Die zuwendungsfähigen, mit dem
eigenen Unternehmen erbrachten
Leistungen belaufen sich auf _____

EUR

Die Aufschlüsselung der Leistungen, die mit dem eigenen Unternehmen oder als innerbetrieblicher Umsatz erbracht wurden, sind in der Belegliste/Rechnungsaufstellung (**Anlage p**) kenntlich gemacht.

Es wird erklärt, dass die abgerechneten Baukosten, die durch die Firma des Bauherrn erbracht wurden, den Mindestpreis des Bauteilkataloges Schmitz/Krings/Dahlhaus/Meisel für das betreffende Jahr der Ausführung nicht überschreiten und ordnungsgemäße Rechnungen und Nachweise für die Bezahlung dieser Leistungen auf Verlangen vorgelegt werden können (vgl. Nr. 5 Absatz 2 des Erlasses Nr.1/2005 des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 12.09.2005).

2.17 Für Wohngebäude im Eigentum der Gemeinden, deren Sanierung nach Buchstabe H StBauFR gefördert wird, gelten in Anwendung des Erlasses des IM M-V vom 19.01.2023 Mietpreis- und Belegungsbindungen.

Bei gemeindlichem Beschluss über den Einsatz von Städtebaufördermitteln ab 01.03.2023:

Bei der Erstvermietung der geförderten belegungsgebundenen Wohnung/en darf keine höhere Nettokaltmiete vereinbart werden als 6,50 EUR je m² Wohnfläche monatlich.

In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock darf bei der Erstvermietung der geförderten belegungsgebundenen Wohnungen keine höhere Nettokaltmiete vereinbart werden als 7,00 EUR je m² Wohnfläche monatlich.

Abweichend von § 588 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind etwaige Mieterhöhungen während der Dauer der Belegungsbindung erstmals ab dem vierten Jahr nach Bezugsfertigkeit und dann folgend innerhalb von jeweils zwei Jahren in Höhe von 0,25 EUR je m² Wohnfläche monatlich zulässig. Die Gemeinde hat im Mietvertrag auf die in Anspruch genommene Förderung, die höchstzulässige Miete, die Dauer der Mietbindung und die Mieterhöhungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Die Wohnungen sind auch nach Beendigung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme und im Falle der Veräußerung mindestens für die Dauer von 30 Jahren seit Bezugsfertigkeit Wohnungssuchenden, die einen entsprechenden Wohnberechtigungsschein nach § 27 WoFG nachweisen, als Mietwohnung zum Gebrauch zu überlassen. Die in der Bescheinigung angegebene Wohnungsgröße darf nicht überschritten werden.

Es wird erklärt, dass die v. g. Mietpreis- und Belegungsbindungen eingehalten werden.

2.18 **Ausgabenaufstellung**

	Bezeichnung	Gesamtausgaben in EUR	Zuwendungsfähige Ausgaben in EUR unter Berücksichtigung von Kostenobergrenzen (KOG) und Förderobergrenzen (FOG)	Bemerkungen Die KOG und FOG der StBauFR in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten, im Folgenden sind die Richtwerte gem. <u>StBauFR 2011</u> aufgeführt.
1	KG 200			
2	KG 300 und 400 Hauptgebäude			KOG: G7 + H: Ermittlung gem. Anlage h
	Zu sanierendes Nebengebäude			
	Neubau eines Nebengebäudes			KOG: G7 + H: bis 175,00 EUR/m ³ BRI
3	KG 500			
4	KG 600			
5	Zwischensumme KG 200-600			
6 a	KG 700			FOG (BNK KG 700 + 800): G 6.4 + G 7 bis 12% H bis 15 % der zuwendungsfähigen Kosten der KG 200 bis 600.
6 b	KG 800			
7	Zwischensumme KG 200-800			
8	Kappung gem. KOG (G 6.4) auf			KOG: G 6.4: 300,00 EUR/m ² NF (Bestandsflächen)
9	Abzgl. Kosten für Ausbau (siehe Nr. 2.12)			Ermittlung gemäß Anlage k
10	Abzgl. Kosten für Erweiterung (siehe Nr. 2.12)			Ermittlung gemäß Anlage l
11	Zwischensumme			
12	Abzgl. Vorsteuer (siehe Nr. 2.13)			
13	Abzgl. weitere Finanzierung (siehe Nr. 2.14)			Nachweis mittels Anlage m
14	Verbleibende zuwendungsfähige Kosten			

2.19 Ermittlung der Kostenobergrenze (KOG) in der jeweils geltenden Fassung der StBauFR

KOG _____ EUR/m² x _____ m² = _____ EUR

2.20	Beantragt wird der Einsatz von Städtebaufördermitteln auf der Grundlage der		
<input type="checkbox"/>	Festlegung einer Pauschale i. H. v. _____ %	_____	EUR
Zusätzlich (für Einzelmaßnahmen gem. H StBauFR)			
<input type="checkbox"/>	Förderung des Ausbaus mit _____ EUR/m ²	_____	EUR
<input type="checkbox"/>	Förderung der Erweiterung mit _____ EUR/m ²	_____	EUR
<input type="checkbox"/>	Förderung gem. Fördervereinbarung	_____	EUR
	Summe der möglichen Förderung	_____	EUR
	Höhe der beantragten Städtebaufördermittel gesamt	_____	EUR
	Davon als Zuschuss (nicht rückzahlbare Städtebaufördermittel)	_____	EUR
	Davon als Darlehen (rückzahlbare Städtebaufördermittel)	_____	EUR
	Es wurden bisher Städtebaufördermittel in Höhe von ausgezahlt.	_____	EUR

2.21	Die Einhaltung der Förderobergrenzen in der jeweils geltenden Fassung der StBauFR wird bestätigt		
	_____ EUR StBauFM / _____ m ^{2*}) = _____ EUR/m ²		
		^{*)} Nutzfläche Bestand	

3. Anlagen zum Nachweis

Für die Anlagen g) bis l) sowie o) stehen Formulare bzw. Berechnungshilfen auf der Website des LFI M-V im Downloadbereich zum Förderprogramm „Städtebauförderung“ zur Verfügung. Die ausgefüllten Excel-Dateien sind erst auf Anforderung elektronisch einzureichen.

Für die Anlagen a) bis f), m), n), p) und q) ist eine geeignete Form selbst zu wählen.

Dem Nachweis sind folgende, aktuelle Unterlagen (soweit zutreffend) beigelegt:

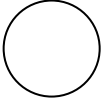
- a) Ministerielle Zustimmung nach (F 2.2) StBauFR M-V
- b) Berechnungen Flächen und Rauminhalte (BRI) für Bestand und Planung
- c) Prüfvermerk der Baufachlichen Prüfung (bei H StBauFR)
- d) Fotodokumentation
- e) Sachbericht
- f) Stellungnahme der Denkmalpflege und/oder des Rahmenplaners bzw. der Stadt
- g) Belegliste/Rechnungsaufstellung (je Gebäude)
- h) Kostengliederung (je Gebäude)
- i) Darstellung der nicht zuwendungsfähigen Kosten (je Gebäude)
- j) Ermittlung der Kosten eines vergleichbaren Neubaus
- k) Ermittlung der Kosten für den Ausbau
- l) Ermittlung der Kosten für die Erweiterung
- m) Nachweis weiterer Finanzierungen
- n) Aufschlüsselung der Selbsthilfe-Leistungen

- o) Selbsthilfe-Verpflichtungserklärung
- p) Aufschlüsselung der Leistungen mit eigenem Unternehmen
- q) Fördervereinbarung

4. Hinweise/Erklärungen

- 4.1 Der Zuwendungsempfänger erklärt, dass die bauliche Maßnahme unter Beachtung der nationalen und europäischen Vergaberegulungen durchgeführt wurde.
- 4.2 Der Zuwendungsempfänger erklärt, dass bei der Vergabe von Aufträgen für die bauliche Maßnahme des/der privaten Bauherren gemäß A 6.2 StBauFR drei vergleichbare Preisangebote eingeholt wurden.
- 4.3 Nur bei umfassender Modernisierung/Instandsetzung: Der Zuwendungsempfänger erklärt, dass die Empfehlungen zur Mitverlegung passiver Netzinfrastruktur mit der Einzelmaßnahme umgesetzt wurden.
- 4.4 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Auflagen zur Publizität aus dem Gesamtmaßnahmenbescheid/Zustimmungsbescheid eingehalten wurden und werden.
- 4.5 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, die Fördervereinbarung als **Anlage q** beigefügt zu haben.
- 4.6 Der Zuwendungsempfänger bestätigt die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Angaben des Nachweises.

_____ Ort, Datum
_____ rechtsverbindliche Unterschrift/en


Stempel Zuwendungsempfänger